



Arbeitshilfe der AEJ M-V zur Beantragung von Landesfördermitteln  
 für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Stand 3/2016

LJP	Das Land MV fördert	Anträge / Verwendungsnachweise	Förderumfang	Hinweise
1	- die Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, und die Medienkompetenz  - <b>Großveranstaltungen</b>	Das Antragsformular muss spätestens 4 Monate vor Beginn der Geschäftsstelle der AEJ M-V vorliegen.  Innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Maßnahme hat der Zuwendungsempfänger über Ergebnisse und den Verlauf im Gesamtverwendungsnachweis zu berichten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte mit ausschließlich regionalem Bezug: bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben im 1. Jahr, bis zu 70% im 2. und weniger als 50% im 3. Jahr</li> <li>• Überregionale Projekte: 80% der Gesamtausgaben im 1. &amp; 2. Jahr und bis zu 60% im 3. Jahr</li> <li>• Medienkompetenz: 1/3 der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 2.500,- €</li> <li>• Zuwendung für Großveranstaltungen beträgt höchstens 7.500,- €, <b>mindestens jedoch 500,00 €</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Maßnahme darf nicht vor Bewilligung begonnen werden</li> <li>• Projekte sollen in MV mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 26 durchgeführt werden</li> <li>• bei Großveranstaltungen beträgt der Fördersatz 2,50 € pro Tag und Teilnehmer (tatsächliche Förderung geringer)</li> </ul>
3	die Jugendberholung in den Ferienzeiten	Zuwendungsanträge sind spätestens <ul style="list-style-type: none"> <li>- für die Winterferien bis 15.10.</li> <li>- für die Sommerferien und Herbstferien bis 15.02.</li> </ul> der Geschäftsstelle zu senden. Die Gesamtausgaben müssen spätestens einen Monat nach Beendigung der Geschäftsstelle nachgewiesen werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Tag und Teilnehmer bis zu 2,50 €, dabei gelten An- und Abreisetag als ein Tag</li> <li>• pro Tag und Teilnehmer bis zu 5,00 € für Leiter und Betreuer</li> <li>• der Betreuungsschlüssel soll 1:10 betragen (tatsächliche Förderung geringer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz in MV haben und sollen nicht jünger als 7 und nicht älter als 18 Jahre alt sein</li> <li>• die Maßnahmen dürfen nicht weniger als 5 und nicht länger als 21 Tage dauern</li> </ul>
4	die internationale Jugendarbeit	Antrag auf Zuwendung muss spätestens 4 Monate vor Beginn der AEJ-Geschäftsstelle vorliegen. Die Gesamtausgaben sind spätestens zwei Monate nach Beendigung der AEJ-Geschäftsstelle nachzuweisen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begegnungen bis 14 Tage im Ausland für bis zu 40 Teilnehmer werden mit einem Fahrtkostenzuschuss gefördert (siehe Fahrtkostentabelle des BMFSFJ)</li> <li>• Begegnungen in MV bis 14 Tage kann für bis zu 40 ausländische Teilnehmer bis zu 7,50 € pro Tag und Teilnehmer gewährt werden</li> <li>• die Förderung beträgt bis zu 50 % der Gesamtausgaben, maximal jedoch 7.500,00 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendungshöhe mindestens 500,00 €</li> <li>• Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz in MV haben und sollen nicht jünger als 10 und nicht älter als 26 Jahre alt sein</li> <li>• die Maßnahmen dürfen nicht länger als 14 Tage dauern</li> </ul> sehr geringes Budget!!!!!!
5	die Arbeit der Jugendverbände	Die Jahresübersicht zu den geplanten <b>Jugendbildungsseminaren und Schulungen Ehrenamtlicher muss bis zum 01. November des Vorjahres</b> der Geschäftsstelle vorliegen. Die Einzelanträge sind spätestens bis zum 1.12. des Vorjahres der AEJ M-V zuzusenden (mit Konzeption der Bildungsarbeit. Verwendungsnachweise spätestens 1 Monat nach Beendigung an Geschäftsstelle senden (Maßnahmen in den Sommerferien: 2 Monate nach Beendigung))	Förderung erfolgt im Wege eines Zuwendungsvertrages basierend auf den Teilnehmertagen und Projekthaushalten des Bewilligungszeitraumes.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Träger müssen sich mit <b>mindestens 20%</b> Eigenmittel beteiligen</li> <li>• Maßnahmen dürfen mit nicht weniger als 8 Teilnehmer stattfinden</li> <li>• Maßnahmen sollen nicht länger als 6 Tage dauern und müssen einen <b>Bildungsanteil von mindestens 6 Stunden/Tag</b> beinhalten</li> </ul>